

Schutzkonzept Covid-19 für die Sportanlagen und Vereinslokale der Gemeinde Rapperswil BE

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb und Veranstaltungen auf den gemeindeeigenen Anlagen wieder stattfinden können.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- *Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause.*
- *Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.*
- *Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.*
- *Distanz halten (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)*
- *Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)*
- *Bezeichnung verantwortlicher Person*

Allgemeines

Trainings und Proben

Kulturelle und sportliche Aktivitäten sind wiederum fast uneingeschränkt erlaubt. Finden die Trainings, Proben und Anlässe in Innenräumen statt, müssen einzig die Kontaktdaten erhoben werden.

Veranstaltungen mit Publikum

Für die Durchführung von Veranstaltungen mit Publikum gelten die vom Bundesrat erlassenen Regelungen gemäss Anhang I.

Ohne Schutzkonzept keine Vereinstätigkeit

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie dieses Schutzkonzeptes muss jeder Verein ein auf seine Trainings/Proben angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle

- Trainer/innen resp. Leiter/innen
- Vereinsmitglieder
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das **Schutzkonzept ihres Vereins** informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Vereinsmitglieder sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Zugang und Verhalten auf der Anlage

- In den Innenräumen der Schulanlage gilt keine Maskentragpflicht. Ausnahme bei Veranstaltungen gemäss Anhang I

Garderoben, Duschen

- Die Garderoben, Toiletten und Duschen können gemäss den kantonalen Vorgaben benutzt werden.

Reinigung und Hygiene

- Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen oder desinfiziert werden.
- Am Ende des Trainings / der Probe ist die Turnhalle resp. das Probelokal zu lüften.

Information

- Die Vereinspräsidien werden über das vorliegende Schutzkonzept via E-Mail informiert und sind für die vereinsinterne Kommunikation verantwortlich.
- Die Nutzerinnen und Nutzer der Sporthalle werden mit Plakaten über die Schutzmassnahmen des BAG informiert.

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept gilt ab 26. Juni 2021.

GEMEINDERAT RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Sekretärin

sig. Ch. Jakob sig. S. Guggisberg

Anhang I – Regelung für Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Zertifikat: Ohne Maske, ohne Beschränkungen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. Es können also bereits ab dem 26. Juni 2021 wieder Veranstaltungen mit mehr als 10'000 Personen stattfinden und die Kapazität kann voll genutzt werden. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Veranstaltungen ohne Zertifikat

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.